



# s`WBV-Bladl

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Nummer 40

Donaustauf

Februar 2022

**Sehr geehrte Mitglieder,**

**mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen.**

WBV-intern:

## **Rabattvereinbarungen verlängert**

Von Änderungen bei den Referenzpreisen für Sonderkraftstoff und Kettenöl abgesehen, werden die bestehenden Rabattvereinbarungen mit den Firmen Kolbeck und Mandlik weitgehend unverändert bis Ende 2022 fortgeführt. **Aktuelle Details im Allgemeinen Infoblatt.**

## Satellitenunterstütztes Käfer-Monitoring

### **Erinnerung zur Teilnahme am Testlauf 22`**

Als hoffnungsvollen Ansatz für das bevorstehende Käferjahr 2022 haben wir Ihnen im WBV-Bladl Nr. 39 in Abstimmung mit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberpfalz den Service der Fa. Waldstolz aus Stuttgart testweise empfohlen und angeboten. Bei grundsätzlichem Interesse möchten wir Sie hiermit nochmals erinnern, sich baldmöglichst mit der WBV-Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Hintergründe, weitere Details und voraussichtliche Kosten **siehe Seite 8 im WBV-Bladl Nr. 39 Dezember 2021**, das Sie vor Weihnachten erhalten haben.

Wir melden die zur Überwachung vorgesehenen, vor allem von der Baumart Fichte dominierten Bestände an die Fa. Waldstolz zum Monitoring an. Dabei sind sowohl ganze Flurnummern als auch Teile von beispielsweise größeren Flurnummern möglich.

Bei eindeutigem "Käferbefall" oder signifikantem Vitalitätsverlust, z.B. in der "Bohrmehlphase", erhalten Sie eine detaillierte Warnung per SMS und per Mail. Der Befall lässt sich dann vor Ort grundsätzlich abklären und ziemlich genau abgrenzen.

Bitte beachten Sie ergänzend zum vorliegenden **WBV-Bladl**, das meist 1-3x pro Jahr postalisch erscheint, und den kurzfristig das ganze Jahr über immer wieder zu aktuellen Themen **per Mail versenden WBV-Info's** auch unsere **auf der Homepage der WBV unter Mitgliedschaft => Konditionen laufend aktualisierte Broschüre „Allgemeines Infoblatt“**. Darin finden Sie die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit Ihrer WBV-Vereins-Mitgliedschaft sowie Informationen über alle Dienstleistungen der WBV. Darüber hinaus finden Sie darin aber auch einige weitere für jeden Waldbesitzer wichtigen fachlichen Grundlagen, Kontakt-Adressen, Internet-Links etc. sowie z.B. ein WBV-Formular zur Forstpflanzenbestellung.

Ergebnisse Forstliches Gutachten 2021:

## **Weiterhin zu viel Verbiss im WBV-Gebiet**

**Die neuen Vegetationsgutachten und Revierweisen Aussagen sind fertig. Weiterhin hemmt Wildverbiss oft die Mischwaldverjüngung. Die Gutachten wurden Ihrer Jagdgenossenschaft bereits vor einigen Wochen als Grundlage für die derzeit bereits laufende Abschussplanung für 2022-24 zugestellt. Auf den Seiten 3-4 hat Dr. Michael Roßkopf, Bereichsleiter Forsten, AELF Regensburg-Schwandorf noch einmal die wichtigsten Informationen für Sie als Jagdgenossen zusammengestellt, bewertet und kurz erläutert.**

Finanzamt und (Umsatz-)Steuer:

## **Achtung Pauschalierende Waldbesitzer!!!**

Aufgrund einer bereits seit längerem angekündigten gesetzlichen Neuregelung mit Gültigkeit nun ab 01.01.22, bitten wir Sie vor allem als bisher pauschalierende „einfache“ Waldbesitzer, wenn bei Ihnen hauptberuflich Umsätze z.B. aus freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbe, Handel, PV- oder Biogas-Anlage, Verkauf von Maschinen, Gastronomie, gewerblicher Vermietung und Verpachtung, Wärmelieferkontrakte etc. vorliegen, dringend, Ihre umsatzsteuerliche Einstufung für den Wald (z.B. bei Holzverkäufen) für 2022 schnellstmöglich nochmals zu überprüfen bzw. vom Steuerberater überprüfen zu lassen und die WBV über Änderungen umgehend zu informieren

Damit helfen Sie, aufwändige nachträgliche Korrekturen von Holzverkäufen zu vermeiden, die unseren Kunden, der WBV und letztlich auch Ihnen schon jetzt viel zu häufig einiges an Nerven, Zeit und Geld kosten. **Details auf Seite 2.**

### Geschäftsstelle/Postanschrift:

Bergstr. 17, 93093 Donaustauf

Tel.: 09403/2025

email: WBVRegensburg-Nord@t-online.de

Homepage: [www.wbvregensburg-nord.de](http://www.wbvregensburg-nord.de)

### Operativ/Mitgliederbetreuung

- Ansprechp. f. Waldflächen **südl./östl. B16 neu**  
**Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer**  
Tel.: 09403/2025 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechp. für Waldflächen **nördl./westl. B16 neu**  
**Dienststelle West: Michael Frank, Stellv. Gschf.**  
Tel.: 09473/95095-32 Hdy: 0160/3657947

## Finanzamt und (Umsatz-)Steuer:

### Achtung Pauschalierende Waldbesitzer!!!

Durch das Jahressteuergesetz 2020 ist zum 01.01.2022 eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Durchschnittssatzbesteuerung eingeführt worden. Da die bisherige Regelung zur Anwendung eines Sondersteuersatzes bei gleichzeitiger Pauschalierung der Vorsteuer in gleicher Höhe nach Auffassung der EU-Kommission im Ergebnis zu einer Subvention geführt hat, wurde die Anwendungsmöglichkeit auf Land- und Forstwirte beschränkt, deren Gesamtumsatz nach § 19 Abs. 3 UStG 600.000 € vorangegangenen Kalenderjahr nicht überschritten hat.

### Maßgeblich: Gesamtumsatz aller Tätigkeiten im Vorjahr

Auf Basis einer Information des BBV-Beratungsdienstes möchten wir insbesondere bisherige „einfache“ Waldbesitzer hiermit mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Land- und Forstwirte ab 01.01.2022 die sog. USt-Regelsteuersätze mit 19% (bzw. 7%) an das Finanzamt abführen müssen, wenn im Vorjahr (2021) die Umsatzgrenze von 600.000 € überschritten wurde. In diesem Fall ist die sog. „Pauschalierung gem. § 24 UStG“ bei Holzverkäufen nicht mehr zulässig.

### „Wer hat denn schon 600.000 € Umsatz“

Die Umsatzgrenze von 600.000 € netto bezieht sich dabei auf den „konsolidierten“ Gesamtumsatz aller Tätigkeiten desselben (Einzel-)Unternehmers im Kalenderjahr 2021.

Deshalb können auch sehr kleine Waldbesitzer und land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus der Pauschalierung „herausfallen“, wenn hohe andere Umsätze beim gleichen Einzel-Unternehmer vorliegen wie z.B. aus Handwerk, Handel, freiberuflicher Tätigkeit, PV- oder Biogas-Anlage, Verkauf von Maschinen, Gastronomie, gewerblicher Vermietung und Verpachtung (z.B. Ferienwohnungen), Wärmelieferkontrakte etc.

Bei den Rechtsformen betroffen sind nach Auskunft von Hr. Hecht von Treukontax z.B. beim Gewerbe die Rechtsform e.K., jedoch nicht eine „normale“ GmbH. „Grundsätzlich ist entscheidend, wem der Wald gehört“, beispielsweise bei GbRs.

**Sofern Sie bisher nicht automatisch mit dem Thema konfrontiert wurden bzw. sich mit dem Thema noch nicht auseinandergesetzt haben oder bisher noch nicht mit Ihrem Steuerberater „ihren kleinen Waldbesitz“ in diesem Zusammenhang besprochen haben, bitten wir Sie dringend:**

⇒ Überprüfen Sie selbst bzw. lassen Sie nochmal eingehend überprüfen, ob Sie auf Basis der neuen gesetzlichen Regelungen und Ihrer Geschäftszahlen 2021 im Jahr 2022 weiterhin tatsächlich pauschalieren dürfen. Gegebenenfalls ist der Wechsel zur Regelbesteuerung nicht nachteilig. Entscheidend ist, dass Sie uns Änderungen gegebenenfalls schnellstmöglich mitteilen, am besten schriftlich mit Bestätigung durch den Steuerberater.

⇒ Überwachen Sie als bisheriger „Pauschalierer“ - was ihren Waldbesitz angeht - ab sofort jährlich laufend Ihre Umsatzgrenze, was Ihre sonstigen „Einzel-Unternehmungen“ angeht und besprechen im Zweifelsfall rechtzeitig – sofern für Sie tatsächlich vorteilhaft - ggf. entsprechende „Gegenmaßnahmen“ wie

- Auslagerung von Umsätzen oder Tätigkeiten auf einen anderen „Unternehmer“ durch Gründung von Gesellschaften als eigenständige Unternehmer (z.B. GbR oder GmbH),
- Betriebsteilungen (z.B. Familien-GbR, Ehegatten-GmbH, GmbH & Co KG), Tierhaltungskooperation i.S. § 51 BewG oder Übergabe eines Teilbetriebs auf einen Angehörigen mit Ihrem Steuerberater, um ein „Hin- und Herwechseln“ im Umsatzsteuersystem zu vermeiden.

Schon bisher muss die WBV viel zu häufig – z. B. nach Aufforderung durch Steuerprüfer oder Steuerberater - mit hohem Aufwand nach Rücksprache und Abstimmung mit den Kunden sämtliche Holzverkäufe von A-Z nachträglich, oft Jahre zurück, aufgrund eines falschen MwSt.-Satzes ändern.

Das heißt, sowohl die Verkaufsrechnungen gegenüber den Holzkäufern müssen storniert und geändert werden, als auch alle Verkaufs- (teil-) Abrechnungen gegenüber dem Waldbesitzer. Bei einer maschinellen Durchforschungsmaßnahme mit verschiedenen Sortimenten, Holzabnehmern und – entsprechend dem Abfuhrfortschritt – oft mehreren Teilabrechnungen je Sortiment ist man da ganz schnell ½ Tag und mehr beschäftigt.

**Diesen enormen Arbeits- und Zeitaufwand müssen wir leider gegenüber dem Waldbesitzer geltend machen**

## AELF Rgbg-SAD – Personalnachrichten:

### Endgültige Neubesetzung Revier Brennborg

Nachdem der langjährige Revierleiter des Forstreviers Brennborg Franz Löffel bereits im Sommer in Pension gegangen ist, und das Revier Brennborg in den letzten Monaten "nur sporadisch" zunächst durch Andrea Steinbach (Forstrevier Regensburg, AELF Regensburg), Thomas Stadler (AELF Regensburg) und in den letzten 3 Monaten vorübergehend durch Benedikt Gleixner vertreten wurde, konnte das Revier Brennborg nun endgültig neu besetzt werden.

**Frau Hanna Balle** wird voraussichtlich ab Ende Februar in Ihrer Funktion als neue Revierleiterin des Forstreviers Brennborg im Einsatz und erreichbar sein.

Sobald wir nähere Informationen über und die aktuellen Kontaktdaten von der neuen Revierleiterin haben, werden wir Sie über unsere WBV-Info's per Mail sofort und spätestens im nächsten WBV-Bladl informieren.

## Ergebnisse Forstliches Gutachten 2021:

### Weiterhin zu viel Verbiss im WBV-Gebiet

Die neuen Vegetationsgutachten und Revierweisen Aussagen sind fertig. Weiterhin hemmt Wildverbiss oft die Mischwaldverjüngung. Die Gutachten wurden Ihrer Jagdgenossenschaft bereits vor einigen Wochen als Grundlage für die derzeit bereits laufende Abschussplanung für 2022-24 zugestellt. Nachfolgend die wichtigsten Informationen für Sie als Jagdgenossen zusammengestellt von Dr. Michael Roßkopf, Bereichsleiter Forsten, AELF Regensburg-Schwandorf.

Noch vor Weihnachten haben wir Förster vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die neuen Forstlichen Gutachten -oft Verbissgutachten genannt – fertiggestellt und dem Landratsamt Regensburg als untere Jagdbehörde geschickt. Gerne hätten wir Ihnen im Rahmen der „Winterversammlungen“ die Ergebnisse vorgestellt und erläutert. Leider müssen wir Sie stattdessen nun schriftlich informieren:

**Gesamtüberblick über den Landkreis Regensburg**  
Im Gesamtergebnis ist in 11 von 15 Hegegemeinschaften der Verbiss zu hoch und lediglich in vier Hegegemeinschaften tragbar.

Als Überblick über den Landkreis lässt sich zwar die Fichte in vielen Gebieten problemlos verjüngen. In künftigen Wäldern soll aber ihr Anteil wegen der Klimaerwärmung stark begrenzt werden. Bei günstigen Voraussetzungen, wie z. B. im Naabtal, lässt sich auch die Buche natürlich verjüngen. Die vielen Mischbaumarten wie die tiefwurzeln Tanne und die vielen heimischen Laubbaumarten schaffen es aber nur selten sich natürlich zu verjüngen. Besonders deutlich wird dies bei der Eiche, die wegen ihrer hohen Trockentoleranz immer wichtiger wird.

In den letzten 10 bis 15 Jahren allerdings ist keine wesentliche Veränderung mehr eingetreten:

- ⇒ Der Verbiss ist auf großen Flächen so hoch, dass die Verjüngung von Mischwald ohne Schutz nicht gelingt.
- ⇒ Tendenziell hat sich das Ergebnis für den Landkreis in der Erhebung 2021 wieder leicht verschlechtert.
- ⇒ Wir stecken oft in einer Situation fest, in der die Mischbaumarten massiv an Raum verlieren.

Die Gutachten für die Hegegemeinschaft finden sie auf der Homepage unseres Amtes unter:

<https://www.aelf-rs.bayern.de/forstwirtschaft/jagd/263766/index.php>

⇒ Aufklappfeld „Ergebnisse Landkreis Regensburg“  
Die Ergebnisse der „Ergänzenden revierweise Aussagen“ mit konkreten Informationen zu dem einzelnen Jagdrevier erhalten Sie bei Ihrer Jagdgenossenschaft.

**Revierweise Aussagen:** Für die Reviere in den Hegegemeinschaften mit der Bewertung „zu hoch“ wurden von den Ämtern automatisch „Ergänzende revierweise Aussagen“ gefertigt. Sie zeichnen ein objektives Bild, ob es im einzelnen Jagdrevier passt.

Dabei verbergen sich hinter den Mittelwerten auf Hegegemeinschaftsebene viele unterschiedliche Situationen. So liegen Reviere mit einer „günstigen“ oder „tragbaren“ Verjüngungssituation oft direkt neben Revieren mit „zu hoher“ oder „deutlich zu hoher“ Verbissbelastung, ohne dass sich dies Unterschiede durch die naturale Situation der Reviere begründen lassen. **Dies zeigt für mich, wie groß der Einfluss der Jagd im einzelnen Revier darauf ist und dass ein Teil der Jäger seine Verantwortung für den Wald durchaus ernst nimmt.**

### Der Regensburger Norden

**In den Hegegemeinschaften der WVB Regensburg Nord lässt es sich folgendermaßen beschreiben:**

Im Vorwald sind neben der Fichte die Buche und Tanne häufige Mischbaumarten. Schon die Buchenverjüngung kommt nur in Teilen durch. Gerade aber die Tanne – sie hält Trockenheit besser aus als die Fichte – wird regelmäßig so stark verbissen, dass sie in der Konkurrenz zu Fichte und ggf. Buche untergeht. Zwar gibt es stets den Wechsel zwischen besseren und schlechteren Ecken. Wenn aber Buchen-Bonsai und junge Tannen aussehen wie „Klobürsten“, dann ist der Verbiss zu hoch. Der Eiche geht es meist noch schlimmer. Im Bereich um Regenstauf gehen die zahlreich angesamten Eichen in der Schwarzbere unter.

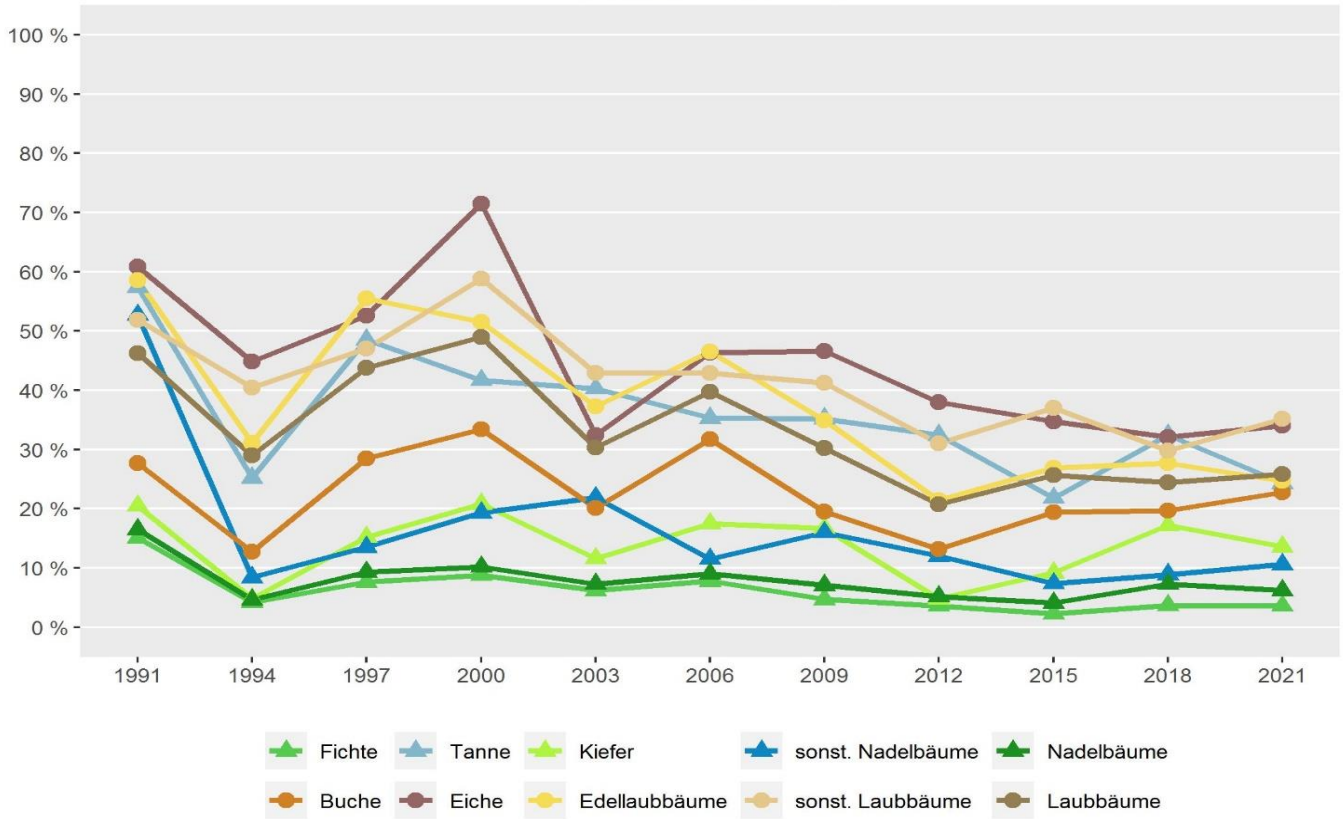
Beim Blick auf diese revierweisen Aussagen wird auch deutlich, dass in einigen Revieren die Verjüngung ordentlich läuft. Dann kommt z. B. auch die Tanne als die heimische Nadelbaumart, die mit der Klimaerwärmung besser zurechtkommt, durch.

In den Revieren mit zu hohem Verbiss aber lautet die forstliche Empfehlung die Abschüsse spürbar anzuheben.



(Foto AELF: Verbiss am Leittrieb wirft die Tanne um mindestens 2 Jahre zurück, auch und gerade im Verhältnis gegenüber konkurrierenden Baumarten wie z.B. die Fichte. Die Entmischung nimmt ihren Lauf.

### Zeitreihe Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe mit Leittriebverbiss Landkreis Regensburg



(Grafik: AELF): In den letzten 10 bis 15 Jahren ist keine wesentliche Veränderung mehr eingetreten. Der Verbiss ist auf großen Flächen so hoch, dass die Verjüngung von Mischwald ohne Schutz nicht gelingt. Tendenziell hat sich das Ergebnis für den Landkreis in der Erhebung 2021 wieder leicht verschlechtert. Wir stecken oft in einer Situation fest, in der die Mischbaumarten massiv an Raum verlieren.

Hegegemeinschaft	Einstufung der Verbissbelastung	Trend der Hegegemeinschaft	Ergänzende revierweise Aussagen: Anzahl Reviere mit Verbiss...	
			<i>günstig/tragbar</i>	<i>zu hoch/ deutlich zu hoch</i>
Donaustauf	Zu hoch	Verschlechtert	6	6
Karlstein	Zu hoch	Gleichbleibend	9	14
Hubertushöhe	Zu hoch	Verschlechtert	4	7
Wörth/Do	Zu hoch	Verschlechtert	8	8

(Abb: AELF) Zusammenfassung der aktuellen Situation in den Hegegemeinschaften der WVB Regensburg Nord

#### Was kann ein Waldbesitzer tun?

**Als Waldbesitzer sind Sie Mitglied in der Jagdgenossenschaft. Diese soll Ihre Interessen – auch an einem angepassten Wildbestand – vertreten.**

Tragen Sie ihre Interessen an die Jagdgenossenschaft heran. Wenn das viele Waldbesitzer in einer Jagdgenossenschaft gemeinsam tun, ist die Aussicht höher sich Gehör zu verschaffen.

Ein gemeinsamer Waldbegang mit möglichst vielen Waldbesitzern ist dazu ein guter Weg. Dann können sie die verbissenen Bäume und das Ausmaß des Verbisses zeigen und es wird für alle deutlich wo Probleme zu lösen sind. Eine Jagdversammlung im Saal ist nur die zweitbeste Möglichkeit.

Kennt die Jagdvorstandschaft die gemeinsamen Ziele der Jagdgenossen, kann sie diese ob bei der Abschussplanung oder den ganzen Entscheidungen rund um den

Jagdvertrag sicher vertreten. So kann die Jagdgenossenschaft einen abweichenden höheren Abschussplanvorschlag einbringen. Dann muss der Jagdbeirat darüber entscheiden.

**Nun im März April werden mit dem neuen Abschussplan für Rehwild wieder die Weichen für die nächsten drei Jahre gestellt. Gehen Sie im Vorfeld zeitnah gemeinsam auf Ihren Jagdvorstand zu.**

In Jagdrevieren, in denen die Verjüngung gut läuft und das „Wald-Wild-Verhältnis“ auf einem mischwaldverträglichen Niveau liegt, gilt es den engagierten Jägern aber auch „Danke!“ zu sagen für Ihr Engagement!

Die Jagd in waldreichen Revieren auf Schwarzwild und Rehe ist nämlich eine anspruchsvolle Aufgabe, die eher als „Dienstleistung für Feld und Wald“, denn als „Hobby“ anzusehen ist!